



Stegdienstordnung

Beschlossen auf der Vorstandssitzung vom 6. Juli 2011

Gültig ab der Saison 2011/2012

Der Stegdienst trägt zur Belebung und Offenheit des Bootshauses bei. Er erhöht die Sicherheit auf dem Gelände und sorgt für Ordnung und Sauberkeit.

- (1) Jedes volljährige Mitglied kann Stegdienst leisten.
- (2) Die Termine für den Stegdienst werden zum Saisonbeginn durch den Vorstand veröffentlicht. Pro Tag können sich zwei Mitglieder eintragen. An Wochenenden sollten sich an beiden Tagen dieselben Mitglieder eintragen. Für die Ableistung des Stegdienstes werden jedem Mitglied pro Tag zwei Arbeitsstunden angerechnet.
- (3) Der Stegdienst ist von 10 - 18 Uhr im Bootshaus bzw. auf dem Bootsplatz anwesend.
- (4) Der Stegdienst empfängt vor dem Termin den Stegdienstschlüssel beim Wirt bzw. Vorstand. Er öffnet morgens das Tor, das Bootshaus und die Bootshallen und schließt ebenso abends wieder zu. Der Stegdienst kann einen Zimmerschlüssel zum Übernachten beim Quartierwart erhalten.
- (5) Der Stegdienst hilft den Mitgliedern beim Ab- und Anlegen bzw. dem Tragen der Boote, soweit möglich. Er trägt Sorge, dass die Ruderkameraden sich ordentlich ins Fahrtenbuch ein- und austragen. Wenn nötig kann Werkzeug aus der Werkstatt zur Reparatur von kleineren Materialschäden verwendet werden.
- (6) Vereinsfremden Sportlern hilft der Stegdienst ebenfalls beim An- und Ablegen. Er gibt ihnen Tipps und Hinweise zum Bootshaus oder auch zur Umgebung.
- (7) Solange kein Sportbetrieb stattfindet sorgt der Stegdienst für Ordnung und Sauberkeit auf dem Bootsplatz und in den Bootshallen, indem er aufräumt, fegt und Material an die jeweils dafür vorgesehenen Stellen räumt.
- (8) Der Stegdienst ist im Namen des Vorstandes befugt, Mitgliedern, denen die Sportgerätbenutzung untersagt ist, dieses zu verbieten. Eine entsprechende Liste erhält der Stegdienst vom Vorstand. Gegenüber Vereinsfremden übt der Stegdienst das Hausrecht aus.